

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
OR-Fraktion B 90/Die Grünen	Termin:	04.05.11
vom: 23.03.11 eingegangen: 23.03.11	TOP:	8 öffentlich
	Verantwortlich:	Zentraler Juristischer Dienst
Ausweisung Landschaftsschutzgebiet Gießbachniederung/Im Brühl		

- Kurzfassung -

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 19.04.2011 über den Verfahrens- und Planungsstand des Landschaftsschutzgebietes „Gießbachniederung - Im Brühl“ unter Darstellung der aktuellen Überlegungen zur Grenzziehung informiert. Das Bürgermeisteramt empfiehlt zu einem KAL-Antrag die Behandlung in einer gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit und des Naturschutzbeirats am 19.05.2011 vorzusehen. In der gemeinsamen Sitzung soll auch zur Tragfähigkeitsstudie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe berichtet werden.

Als erster Sachstandsbericht für den Ortschaftsrat Durlach wird auf den Auszug aus der Gemeinderatsvorlage verwiesen. Das Bürgermeisteramt wird im Anschluss an die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat dem Ortschaftsrat berichten. Zugleich wird auch zur Tragfähigkeitsstudie informiert.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung Träger öffentlicher Belange in 2006		

Auszug aus der Stellungnahme des Bürgermeisteramtes zum Antrag der Gemeinderatsfraktion Karlsruher Liste

Zum Sachverhalt ist anzumerken, dass über die Festlegung der Grenzen eines Schutzgebietes die untere Naturschutzbehörde in Person des Oberbürgermeisters nach pflichtgemäßem Ermessen befindet. Die Gemeinde ist gemäß § 74 Abs. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg im Verordnungsverfahren zur Planung zu hören und deren Belange in der Abwägung zu berücksichtigen.

Bei der Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebietes westlich von Grötzingen (vgl. Anlage 1) sind auch konkurrierende Belange, z. B. aktuelle Überlegungen zur Gewerbeflächenvorsorge oder -erweiterung in der Abwägung der Naturschutzbehörde angemessen zu berücksichtigen. Hierfür waren eine vertiefende Betrachtung vor dem Hintergrund anderer Nutzungswünsche und eine naturschutzfachliche Betrachtung notwendig, um ggf. einen Interessensausgleich herbeizuführen. Dies erklärt u. a. den zeitlichen Ablauf. Als Ergebnis der Prüfung hat sich ein Vorschlag für eine Modifizierung der Schutzgebietskulisse ergeben.

1. Fläche „Herdwegwiesen“ und „Kleine Weide“

Aus Sicht des Bürgermeisteramtes ist es sinnvoll, eine Fläche zwischen Bundesautobahn A 5, Herdweg und Pfinzentlastungskanal, welche die Gewanne "Kleine Weide" und "Herdwegwiesen" umfasst (Flächenumfang ca. 11 ha brutto, auf Durlacher und Grötzingen Gemarkung gelegen) aus der Planung für das LSG „Gießbachniederung - Im Brühl“ herauszunehmen (vgl. Anlage 1 gelb schraffierte Fläche sowie Anlage 3 blau unterlegte Fläche Nr. 1). Dies würde der Stadt die Option offen halten, eine aus städtebaulicher Sicht sinnvolle Ergänzung des bestehenden Gewerbegebiets "Auf der Breit" zu verfolgen und eine vertretbare, planerisch und technisch nahe liegende beidseitige Erschließung der an den Herdweg angrenzenden autobahnnahen Flächen zu ermöglichen.

Zugleich wird als Kompensation für diese entfallenden Flächen im Gegenzug ein Verzicht auf Gewerbeflächen im Westen der Stadt bei Knielingen vorgeschlagen. Es handelt sich um die Gewerbeflächen "Distelgrund" (FNP-Nr. KA-023, vgl. Anlage 2 a) mit rund 3,5 ha sowie eine - noch näher zu definierende - Teilfläche von "Knielingen-West" (KA-212 bzw. KA-213, vgl. Anlage 2 b). In der Gesamtsumme soll damit eine ökologisch wertige Fläche an entfallenden Gewerbeflächen im Westen gegenüberstehen. Ungeachtet des Landschaftsbildes und des Schutzes zusammenhängender großräumiger Landschaftsbereiche könnte durch die Kompensationsflächen, einer ersten ökologischen Betrachtung zufolge ein akzeptabler Ausgleich gewährleistet werden.

2. Fläche „Geroldshecken“ und „Dürre Wiesen“

Darüber hinaus wird erwogen, vorerst noch eine weitere Teilfläche „Geroldshecken“ und „Dürre Wiesen“ (vgl. Anlage 3, gelb unterlegte Fläche Nr. 2) vom Landschaftsschutz auszusparen. Mit Blick auf die anlaufende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen noch Optionen für andere Nutzungen offen gehalten werden. Insbesondere auch deshalb, weil nach den Ergebnissen des Gewerbeflächengutachtens der Firma Prognos aus dem Jahr 2007 der prognostizierte Bedarf an Gewerbeflächen ausdrücklich im Osten liegt, während sich der Großteil der vorhandenen geplanten Gewerbeflächen im Westen befindet, so dass hier im Rahmen der FNP-Fortschreibung ein Strategiewechsel anzustreben ist. Im Rahmen des FNP-Verfahrens sind vertiefende Untersuchungen anzustellen, die einerseits die Sicherung der Landschafts- und der Erholungsräume sowie andererseits die Weiterentwicklung bzw. Ansiedlung von Gewerbeflächen an wirtschaftlich sinnvollen Standorten ermöglicht. Es sollte daher aus Sicht einer vorausschauenden Stadtplanung vermieden werden, schwer revidierbare Fakten zu schaffen, die den Handlungsspielraum der Stadt bei der Flächennutzungsplanung zum jetzigen Zeitpunkt zu stark einschränken.

In der aktuell im Entwurf vorliegenden Tragfähigkeitsstudie (TFS) des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) wurden Landschaftsfunktionen anhand der Umweltschutzgüter Wasser, Boden, biologische Vielfalt, Freiraum/Erholung und Klima/Luft bewertet. Auf Basis umweltfachlicher Kriterien wurde die Empfindlichkeit der jeweiligen Schutzgutfunktionen ermittelt.

Einen ersten Überblick dieser Bewertungsergebnisse für die vier Bereiche „Kleine Weide, Herdwegwiesen“, „Geroldshecken, Dürre Wiesen“, „Distelgrund“ und „Knielingen-West“ vermittelt die tabellarische Zusammenstellung in Anlage 5. Es wird deutlich, dass die Bewertungsergebnisse der TFS insgesamt in einigen Aspekten um eine Stufe differieren. Eine sehr hohe Empfindlichkeit wurde für das Schutzgut Boden in allen vier Bereichen ermittelt. Im Schutzgut Wasser liegt die sehr hohe Empfindlichkeit der beiden Flächen am Herdweg eine Stufe über dem Ergebnis der hoch bewerteten Flächen in Knielingen. Beim Schutzgut biologische Vielfalt hebt sich die geplante Gewerbefläche "Distelgrund" mit hoher Empfindlichkeit von der mäßigen Empfindlichkeit der drei anderen Flächen ab. Auch beim Schutzgut Klima/Luft wurde hier eine hohe Empfindlichkeit ermittelt, während die drei anderen Flächen eine mäßige Empfindlichkeit aufweisen. Allerdings sind bei der Bewertung der klimatischen Ausgleichsfunktion weitergehende Aspekte zu beachten. So wurde für beide Flächen am Herdweg ein Kaltluftvolumenstrom mit hoher Bedeutung ermittelt, der in Richtung Westen (Hagsfeld) orientiert ist. Dieser Parameter ist in „Knielingen-West“ überwiegend nur gering bewertet, während im „Distelgrund“ eine mittlere Ausprägung vorherrscht, die Bezug zu Wohngebieten hat. Für die Erholungsnutzung ist die Fläche „Knielingen-West“ gering bis

mäßig empfindlich - lediglich im südlichen Bereich Richtung Wohnnutzung dann hoch -, die drei anderen Flächen haben eine mäßige Empfindlichkeit.

3. Zusammenfassung zu Flächen 1 und 2

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für beide Flächen am Herdweg aufgrund der Bewertungen der Schutzgüter Wasser und Klima insgesamt etwas höhere ökologische Empfindlichkeiten zu berücksichtigen sind. In einer weitergehenden Abwägung sind das in der TFS nicht bewertete Schutzgut Landschaftsbild sowie Artenschutzaspekte einzubeziehen. Dennoch ist es auch auf Grundlage dieser Erkenntnisse gerechtfertigt, alle Flächen im Rahmen der Abwägung bei einer angedachten Flächennutzungsplanfortschreibung noch näher zu untersuchen.

Es wird deshalb vom Bürgermeisteramt ein Moratorium für die Flächen Nr. 1 und Nr. 2 sowohl hinsichtlich einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet als auch einer Nutzung als Gewerbeflächen vorgeschlagen. Im Gegenzug dazu soll - neben den Kompensationsmaßnahmen für Fläche 1 - für die vorläufige Herausnahme der Fläche Nr. 2 aus der Landschaftsschutzplanung vorerst auf gewerbliche Flächenausweisungen im Westen verzichtet werden. Ausgenommen hiervon ist die bereits laufende Planung für das Gewerbegebiet „Gottesauer Feld“ (vgl. Anlage 4).

4. Verbleibende geplante LSG-Flächen

Für die nicht unter Ziffer 1 und Ziffer 2 fallenden Flächen wird das Unterschutzstellungsverfahren (für nunmehr ca. 289 ha von ursprünglich geplanten ca. 349 ha, dies entspricht einer Fläche von ca. 83 % der ursprünglichen Schutzgebietsplanung) unverzüglich fortgeführt.

Insgesamt gesehen wurden seit Inkrafttreten des gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Jahr 2004 von den vorgesehenen Ausweisungen für Natur- und Landschaftsschutz bislang insgesamt rund 9,2 % (ca. 135 ha) rechtskräftig ausgewiesen, von den für Gewerbe vorgesehenen Flächen im Außenbereich rund 7,5 % (ca. 10,6 ha).

Das Bürgermeisteramt schlägt vor, den vorstehend skizzierten Interessenabgleich in den gemeinderätlichen Ausschüssen zeitnah am 19.05.2011 in der gemeinsamen Sitzung von Planungs- und Umweltausschuss zur vorbereitenden Beschlussfassung ausführlicher zu beraten und anschließend dem Gemeinderat zur abschließenden Stellungnahme zuzuleiten. Zudem sind auch die Ortschaftsräte Grötzingen und Durlach nach der Behandlung in den Ausschüssen und vor der Beratung des Gemeinderates mit der Thematik zu befassen.

Weitere Behandlung im Ortschaftsrat Durlach

Das Bürgermeisteramt wird vor dem Hintergrund der vorstehenden Erläuterungen den von der Ortschaftsratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragten Sachstandsbericht zeitlich im Anschluss an die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und Naturschutzbeirat vorsehen. Zugleich wird dann zur Tragfähigkeitsstudie berichtet.